

AMTSBLATT

der Gemeinde
Weilen unter den Rinnen



Herausgeber: Gemeinde Weilen u.d.R.
Verantwortlich für den Inhalt:
Bürgermeisteramt Weilen u.d.R.
Telefon: 07427/2516 Fax: 8353
E-Mail: rathaus@weilen-udr.de



Jahrgang 54

Donnerstag, den 25. Februar 2021

Nummer 08

Amtliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag: 8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag: 16.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch bis Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr

**Nur nach vorheriger Terminvereinbarung
- entweder telefonisch oder per E-Mail.**

Sprechzeiten Bürgermeister Reiner:

Montag bis Freitag während den Öffnungszeiten

Anzeigen-Annahmeschluss für das Amtsblatt:

jeweils dienstags, 18.00 Uhr

E-Mail-Adresse

rathaus@weilen-udr.de

Vielen Dank an die Feuerwehren

Am Sonntag, 14.02.2021, kam es zu einem Schweißbrand in einem Gebäude der Oberen Straße. Vermutlich wurde der Brand durch ein heiß gewordenes Elektroheizgerät ausgelöst. Die Freiwillige Feuerwehr Weilen u.d.R. wurde alarmiert und rückte aus. Kurze Zeit später kamen auch Löschfahrzeuge aus Ratshausen und Schömberg sowie das DRK aus Ratshausen. Es bestand die Gefahr, dass sich der Brand im Gebäude weiter ausweitete, dies konnte jedoch durch das schnelle Eingreifen der Feuerwehr verhindert werden. Glücklicherweise wurde niemand verletzt. Durch das beherrzte Eingreifen der Feuerwehr entstand kein größerer Schaden am Gebäude. Ein besonderer Dank gilt daher allen Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr und des DRK.

Reiner, Bürgermeister

Gästezeitung

Die offizielle Gästezeitung des Schwäbische Alb Tourismusverbandes – Ausgabe 2021 – ist im Rathaus eingetroffen. Nach Terminvereinbarung kann diese auf dem Rathaus abgeholt werden. Alternativ ist eine Zustellung per Post möglich. Bitte melden Sie sich diesbezüglich per E-Mail oder telefonisch auf dem Rathaus (Tel. 07427/2516).

Entsorgung von Bildschirmen, Fernsehern und Kühlgeräten

Am Mittwoch, 10.03.2021 werden in unserer Gemeinde die Kühlgeräte und Bildschirme zur Entsorgung abgeholt. Bitte melden Sie die Geräte bis spätestens Donnerstag, 04.03.2021, 12.00 Uhr beim Bürgermeisteramt an und stellen diese am Abfuhrtag ab 6.00 Uhr am Straßenrand bereit.

Flachbildschirme und Plasma-TV-Geräte werden ebenfalls mitgenommen.

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 25.02.2021 um 19.00 Uhr im Bürgersaal des Dorfgemeinschaftshauses

1. Vorberatung Haushaltsplan 2021
2. Vorberatung Wirtschaftsplan 2021 – Eigenbetrieb Wasserversorgung
3. Baugesuch – Neubau eines Wohnhauses, Plettenbergstraße 33
4. Bebauungsplan Wettegärten – Sachstandsbericht
5. Erstellung der Eröffnungsbilanz – Auftragserteilung
6. Landtagswahl 2021 – Bildung Wahlvorstand
7. Erhebung von Kindergartenbeiträgen Monat Januar
8. Verschiedenes, Anfragen, Bekanntgaben

Die Einwohnerschaft ist zur Sitzung recht herzlich eingeladen.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der Abstands- und Hygienevorschriften, kann nur eine begrenzte Personenzahl im Bürgersaal zugelassen werden. Wir weisen darauf hin, dass Zuhörer eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske tragen müssen. Vor Betreten des Sitzungssaales müssen die Hände desinfiziert werden, ein Desinfektionsmittelspender steht zur Verfügung.

Wir bitten um Beachtung

Reiner
Bürgermeister

Gemeinde	Wahlkreis
Weilen u.d.R.	63 Balingen

Wahlbekanntmachung

1. **Am 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt.**

Die Wahlzeit dauert von **8:00 bis 18:00 Uhr**.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, 14. März 2021 um 16.30 Uhr im Bürgersaal des Dorfgemeinschaftshauses, Angelstraße 1, 72367 Weilen u.d.R. zusammen.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).

Die Wähler/Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigefügt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme.

Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises

oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

6. Jede/jeder **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle **des Wahlberechtigten** ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes).

Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

7. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Weilen u.d.R., 25.02.2021

Bürgermeisteramt Weilen u.d.R.

Gerhard Reiner

Bürgermeister

Landtagswahl am 14. März 2021 - Hinweis zur Briefwahl

Am 14. März findet die Landtagswahl statt. Wenn Sie am Wahltag nicht an der Urnenwahl im Wahllokal teilnehmen möchten oder können, sollten Sie rechtzeitig die Briefwahl beantragen.

So bekommen Sie die Briefwahlunterlagen:

Beantragen Sie auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung den Wahlschein beim Bürgermeisteramt Weilen u.d.R. Der Wahlschein wird Ihnen dann mit dem Stimmzettel und zwei farbigen Kuverts zugestellt.

Sobald Sie die Unterlagen erhalten haben, können Sie wie folgt Briefwahl machen:

1. Kreuzen Sie auf dem Stimmzettel den Wahlvorschlag Ihrer Wahl an.
2. Stecken Sie den Stimmzettel in den blauen Umschlag und kleben Sie diesen zu.
3. Unterschreiben Sie die eidesstattliche Versicherung auf dem Wahlschein.
4. Stecken Sie den blauen Umschlag und den Wahlschein in den roten Umschlag und kleben Sie diesen zu.
5. Werfen Sie den Wahlbrief in den Briefkasten des Bürgermeisteramtes, die Adresse ist aufgedruckt.

Der Wahlbrief muss am 14. März 2021, spätestens bis 18.00 Uhr, bei der angegebenen Adresse (Rathaus, Angelstraße 1) eingetroffen sein. Die Auszählung der Briefwahl findet am Wahltag im Bürgersaal des Dorfgemeinschaftshauses statt.

Wer ist Gebührenschuldner bei Wasser- und Abwassergebühren?

Immer wieder taucht die Frage auf, wer Gebührenschuldner bei Wasser- und Abwassergebühren ist. Diese Angelegenheit ist in den gemeindlichen Satzungen abschließend geregelt. Gebührenschuldner ist grundsätzlich der Grundstückseigentümer, der Erbbauberechtigte oder der Wohnungseigentümer. Soweit ein Grundstück oder eine Wohnung vermietet ist, kann der Grundstückseigentümer die Gebühren durch den Mietvertrag auf den Mieter abwälzen. Dies ist jedoch eine rein privatrechtliche Regelung, die für die Gemeinde aufgrund der Bestimmungen der Satzung nicht relevant ist. Eine privatrechtliche Regelung zwischen dem Mieter und dem Vermieter stellt ein eigenes Rechtsverhältnis dar und berührt die Gemeinde nicht. Aus dieser Rechtslage heraus ergibt sich auch, dass beim Wechsel des Wohnungsmieters die Gemeinde nicht berührt ist, sondern dass der Eigentümer bei Mieterwechsel eine Abrechnung entsprechend dem Mietvertrag selbst vornehmen sollte. **Grundsätzlich gehen Gebührenbescheide der Gemeinde immer nur an den Eigentümer.**

Anders ist die Situation jedoch bei einem Eigentümerwechsel. Hier sollte vom Verkäufer oder vom Käufer auf dem Rathaus beantragt werden, dass der Wasserzähler im Zeitpunkt des Eigentümerwechsels abgelesen wird, um eine entsprechende Abrechnung mit dem bisherigen Eigentümer vornehmen zu können. Ansonsten werden die Wasserzähler nur einmal im Jahr abgelesen.

Wir bitten um Beachtung dieser Bestimmungen. Bei Rückfragen steht Ihnen das Bürgermeisteramt gerne zur Verfügung.

Antrag auf Einkommensteuererklärung für das Jahr 2020

Die Antragsformulare und Anlagen für Arbeitnehmer sowie für Rentner und/oder Pensionäre für die Einkommensteuererklärung 2020 sind beim Bürgermeisteramt erhältlich und können nach Anforderung (entweder telefonisch oder per E-Mail) per Post an die Einwohner herausgegeben werden.



Pressemitteilung 24.02.2021



(v.l.n.r PD Dr. Stefan Limmer, Dr. Hans-Joachim Eisele, Dr. Gerhard Hinger)

Lungenzentrum am Zollernalb Klinikum – zwei Spezialisten erweitern das Leistungsspektrum des Klinikums

Im Rahmen der strukturellen Qualitätsoffensive wurde bereits 2019 die Klinik für Gefäßchirurgie & Gefäßmedizin unter der Leitung von Chefarzt Doctor medic Samir Khleif etabliert.

Nun können wir verkünden, dass das Zollernalb Klinikum über ein Lungenzentrum am Standort im Albstadt verfügt. Seit 01.01.2021 leitet Dr. Hans-Joachim Eisele (Chefarzt Pneumologie) die Klinik für Pneumologie am Standort in Albstadt. Seit 01.02.2021 erweitert Privatdozent Dr. Stefan Limmer (Chefarzt Thoraxchirurgie) das Leistungsspektrum mit der Klinik für Thoraxchirurgie.

Durch die enge Zusammenarbeit der beiden Chefarzte konnte so das Lungenzentrum im Zollernalb Klinikum etabliert werden. Patienten werden hier ganzheitlich, wenn notwendig langfristig und wohnortnah versorgt. Mit der Erweiterung des Spektrums und der Erneuerung der Untersuchungsräume in der Endoskopie ist eine rundum Diagnostik und Behandlung möglich. Außerdem freuen wir uns über eine enge Zusammenarbeit auch in diesem neuen Bereich mit dem Universitätsklinikum in Tübingen.

Die Lungenmedizin hat in der letzten Zeit immer mehr an Bedeutung gewonnen. Dr. Gerhard Hinger (Vorsitzender Geschäftsführer) erläutert, dass die Gründung des Lungenzentrums notwendig sei, um den sogenannten „weißen Fleck“ auf der Landkarte abdecken zu können. Damit ist die regionale Versorgung von Patienten

ten mit einer Lungenerkrankung gemeint, welche bisher lange Wege auf sich nehmen mussten, um eine fachspezifische Behandlung zu erhalten.

Es wird nun eine Station für das Lungenzentrum etabliert, die beide Schwerpunkte vereint. So wird ein spezialisiertes Team die ganzheitliche Versorgung unter einem Dach übernehmen und der Versorgungsbedarf wird abgedeckt.

Die Arbeit im Lungenzentrum am Standort Albstadt ist bereits angelaufen. Dr. Hans-Joachim Eisele freut sich auf die neue Aufgabe am Zollernalb Klinikum. Er hat bereits wertvolle Erfahrungen im Bereich der Etablierung neuer Lungenzentren gesammelt. In seiner letzten Position als Chefarzt im Klinikum Rummelsberg konnte er seine Fachkunde erweitern und die Schwerpunkte im Bereich chronisch obstruktiver Erkrankungen, Allergien, Lungenentzündungen und Tumorerkrankungen ausbauen.

PD Dr. Stefan Limmer blickt auf jahrzehntelange Erfahrung in seinem Fachgebiet zurück, zuletzt als Chefarzt im Klinikum in Weingarten und Nürnberg. Die Lungenchirurgie beinhaltet ein breites Spektrum, welches sich mit den Erkrankungen der Brusthöhle, mit der Prävention und Diagnostik sowie der postoperativen Behandlung chirurgischer Erkrankungen und Fehlbildungen der Lunge, des Brustfells, des Bronchialsystems oder der Thoraxwand beschäftigt. PD Dr. Limmer spezialisierte sich im Bereich der minimalinvasiven Operation.

Das Landratsamt Zollernalbkreis – Jugendamt – informiert:

Beratungsstellen des Landkreises unterstützen bei Belastungen im Familienalltag

Seit Beginn der Coronapandemie nimmt der Beratungsbedarf bei den Familienberatungsstellen des Landkreises spürbar zu. Der Lockdown stellt viele Eltern, Kinder und Jugendliche vor große Herausforderungen. Der Landkreis unterstützt die Familien mit verschiedenen Beratungsangeboten in Hechingen und Albstadt.

Der Alltag von Familien hat sich durch die Pandemie deutlich verändert. Die psychische Belastung bei Eltern – insbesondere bei Alleinerziehenden – nimmt zu. Sie kommen mit den Mehrfachbelastungen des Homeschoolings und der fehlenden Unterstützung aus dem sozialen Umfeld immer mehr an ihre Grenzen. Sie signalisieren, dass sie die Kraftanstrengungen zunehmend schwerer bewältigen können. Kinder und Jugendliche leiden an dem Mangel an Kontakten mit Gleichaltrigen. In vielen Fällen kann die Erziehungsberatung eine hilfreiche Anlaufstelle sein.

„Die Beratungsstellen reagieren mit einer Vielfalt von Angeboten auf die aktuelle Situation“, erläutert Sozialdezernent Georg Link. „Den Mitarbeitern ist es ein großes Anliegen, in diesen ungewöhnlichen und herausfordernden Zeiten weiterhin Unterstützung anzubieten und Ansprechpartner zu sein“. Viele Klienten nehmen neue Beratungsmöglichkeiten wie Gespräche per Videotelefonie gerne wahr.

Erstkontakte finden in der Regel telefonisch statt. Bei Bedarf kann im Rahmen des Hygienekonzeptes ein

persönlicher Kontakt in der Beratungsstelle stattfinden. Abhängig von der Situation und den individuellen Bedürfnissen ist beispielsweise ein Gespräch außerhalb der Beratungsstelle in Form eines Spaziergangs möglich. Wer den persönlichen Kontakt vermeiden möchte, kann auf kostenlose und anonyme Beratungsangebote zurückgreifen (www.bke-elternberatung.de).

Die Beratungsstellen für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Hechingen und Albstadt sind zu den üblichen Öffnungszeiten telefonisch oder per E-Mail erreichbar.

Hechingen: Tel. 07471 / 93091710 oder beratungsstelle.hechingen@zollernalbkreis.de

Albstadt: Tel. 07431 / 8000-1255 oder beratungsstelle.albstadt@zollernalbkreis.de

Weitere Hinweise gibt es auf der Seite des Landkreises unter www.zollernalbkreis.de/erziehungsberatung

Landratsamt Zollernalbkreis

Online-Veranstaltungskalender

Im übersichtlichen Online-Veranstaltungskalender der Zollernalb unter www.zollernalb.com finden Sie Informationen zu den zahlreichen Veranstaltungen und den vielfältigen Freizeitmöglichkeiten auf der Zollernalb. Neben lokalen Ereignissen, geführten Wanderungen, Rad-Treffs, Ausstellungen oder Museumsführungen finden Sie dort unter anderem auch Rad- und Wandertipps. Klicken Sie rein oder schauen Sie mal auf der neuen kostenlosen Zollernalb-App vorbei!

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Montag - Freitag: 19 – 8 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 – 8 Uhr

Einheitliche kostenfreie Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind an Wochenenden und Feiertagen von 08.00 Uhr – 22.00 Uhr.

Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die **116117** an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Notruf (Feuerwehr/Notarzt/Notfall):	112
Krankentransport	19 222
Notdienst Augenarzt:	116 117
Notdienst Hals-/Nasen-/Ohrenarzt:	116 117
Notdienst Kinderarzt:	116 117
Notdienst Gyn. /Geburtshilfe:	07433/9092-0
Notdienst Zahnarzt:	01805/911690
Giftnotrufzentrale Freiburg	0761/19240
Corona Schwerpunkt-Praxis	07427/2149
Dr. Weber & Weber in Schömberg (tel. Terminvereinbarung ist erforderlich)	

Sonstiges

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V.

DRK-Gymnastik fällt bis auf weiteres aus. Aufgrund der aktuellen Situation der Covid-19 – Pandemie und der weiter steigenden Infektionszahlen hat sich der DRK-Kreisverband Zollernalb e.V. entschlossen alle DRK-Gymnastik-Gruppen bis auf weiteres abzusagen. Wir bitten für diese präventive Maßnahme betr. der Risikogruppen um Verständnis. Gerne können Sie mit Ihrem Anliegen mit uns telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufnehmen. Tel.: 07433-9099-843 oder elvira.bruehle@drk-zollernalb.de.

Der DRK-Kleiderladen ist aufgrund der neuen Corona-Bestimmungen weiterhin bis 07.03.2021 geschlossen. Wir sind voraussichtlich ab 08.03.2021 gerne wieder für Sie da. **Reisen ohne Risiko – Wir helfen immer und überall!** Wenn Sie mindestens 100 km von Ihrem Wohnort entfernt verunglücken oder erkranken, holen wir Sie heim. Auch können Sie auf der Reise die **Rotkreuz-Arzt-Hotline** und den **Arzt-Dolmetscher** in Anspruch nehmen. Diesen Service und weitere Vorteile bietet Ihnen eine Fördermitgliedschaft beim DRK. Schon ab 25 Euro im Jahr und pro Haushalt können Sie das wichtige, ehrenamtliche Engagement unterstützen und gleichzeitig von den vielen Vorteilen profitieren. Ebenso ist Ihr Beitrag steuerlich abzugsfähig. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433/909930 oder unter www.drk-zollernalb.de/spenden/foerdermitglieder. Gerne können Sie den Mindestbeitrag vorab auf das Konto der Sparkasse Zollernalb, DE46 65351260 0024004006, SOLADES1BAL mit Angabe von Verwendungszweck „FÖMI“ sowie Name und Adresse überweisen. So haben Sie sofortigen Schutz und wir senden Ihnen die Unterlagen umgehend zu.

Sicherheit zu Hause: der DRK-Hausnotruf. Der Hausnotruf hat sich seit über 30 Jahren im Alltag und bei Notfällen bewährt und ist seit 2005 zertifiziert durch den TÜV Süd. Besonders für alleinstehende ältere Menschen bietet der Notruf Sicherheit. Er kann Angehörige entlasten und dazu beitragen, dass ältere Menschen länger in ihren eigenen vier Wänden leben können. Durch einen kleinen Sender, der am Körper getragen wird, kann der Alarm ausgelöst und damit eine direkt Sprechverbindung zur DRK-Hausnotrufzentrale hergestellt werden. Diese leitet umgehend weitere Hilfsmaßnahmen ein, wie zum Beispiel Anruf bei einem Angehörigen oder Entsendung des Rettungsdienstes. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433 / 90 99 55 oder per E-Mail: hausnotruf@drk-zollernalb.de.



Volkshochschule Balingen

Folgende Angebote Ihrer Volkshochschule Balingen beginnen in Kürze:

Montag, 01. März

Meditativ in die Woche – Online-Kurs, 5-mal, 10.00 bis 10.45 Uhr

Türkische Küche - die Vielfalt des Orients – Online-Kochkurs, 18.00 bis 22.00 Uhr

Dienstag, 02. März

Italienisch - A 1.2 - für Teilnehmer mit 1 Semester Vorkenntnisse – Online-Kurs, 10-mal, 18.30 bis 20.00 Uhr

Italienisch - B1/B2 - für Teilnehmer mit guten Vorkenntnissen – Online-Kurs, 10-mal, 14-täglich, 19.10 bis 20.40 Uhr

Donnerstag, 04. März

Arbeiten mit Bildern und Grafiken in Word – Online-Kurs, 13.30 bis 15.45 Uhr

Hinter Glas geritzte und gemalte Bilder – Online-Zeichenkurs, 4-mal, 19.30 bis 21.30 Uhr

Freitag, 05. März

Kochen mit Bier – Online-Kochkurs, 18.00 bis 22.00 Uhr

Samstag, 06. März

Der Garten von Van Gogh – eine zeichnerische Annäherung. Für Anfänger und Fortgeschrittene – Online-Kurs, **3-mal, 09.30 bis 15.00 Uhr**

Weitere Informationen und Anmeldung unter Telefon (07433) 90800 oder im Internet unter www.vhs-balingen.de

vhs goes online: Volkshochschule Balingen baut ihr Online-Angebot aus

Seit Anfang November pausieren die Präsenzkurse an der vhs Balingen, eine Wiederaufnahme des Präsenzbetriebs ist angesichts der derzeitigen Entwicklungen in der Corona-Pandemie noch nicht in Sicht. Doch während die Türen der vhs-Geschäftsstelle geschlossen bleiben, läuft der Bildungsbetrieb weiter: hinter den Bildschirmen. Knapp 60 Kurse im Online-Format sind derzeit buchbar und das webbasierte Angebot der vhs wächst weiter. „Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten im stetigen Austausch mit unseren Kursleitenden daran, unseren Kunden auch während der Krise ein umfassendes Bildungsprogramm anzubieten – dafür nutzen wir die Möglichkeiten der Digitalisierung und der erweiterten Lernwelten“, so vhs-Leiter Ottmar Erath. Auch ein Einstieg in laufende Angebote ist möglich. Ein großer Vorteil des digitalen Unterrichts: Die örtliche Flexibilität. So durften in bisherigen Online-Kursen bereits Teilnehmer aus Mannheim und Berlin begrüßt werden.

Seit dem 27. Januar können Interessierte unter vhs-balingen.de bereits in den Online-Kursen des neuen Semesters stöbern: Vom klassischen Sprachkurs im digitalen Format über Office-Schulungen bis hin zum Online-Zeichenkurs ist alles dabei. Verbraucherfragen können im Online-Vortrag geklärt werden und auch der Gesundheit wird Sorge getragen – Training für die Wirbelsäule oder für „Bauch, Beine, Po“ per Videokonferenz, die digitale Entwicklung macht es möglich. Der Semesterstart der Präsenzkurse wird wegen des Lockdowns voraussichtlich auf den 12. April verschoben. „Unsere wichtigste Maxime beim Umgang mit der Pandemie war immer der Schutz unserer Kursleitenden und unserer Teilnehmerinnen und Teilnehmer“, betont Erath. „Wir gehen momentan davon aus, dass eine schrittweise Rückkehr zum Präsenzbetrieb erst nach den Osterferien möglich sein wird.“ Für das kommende Semester soll indes wieder ein ausführliches Programmheft - mit Online- und Präsenzangeboten – gedruckt und an alle Haushaltungen verteilt werden.

Neben dem Ausbau des Online-Programms wächst momentan noch ein anderes Projekt heran, mit dem die Volkshochschule ihren Beitrag zur digitalen Bildung leisten möchte: Ab dem Herbst 2021 soll an der vhs Balingen innerhalb von zwei Jahren das Zertifikat „ICDL Workforce Base“ erlangt werden können, mit dem der sichere Umgang am PC auf der Basis eines international anerkannten Standards belegt werden kann.

Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg Kluge Köpfe für die Rente gesucht

(DRV BW) Jedes Jahr werden bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg rund 100 Nachwuchskräfte neu eingestellt. Nach der Ausbildung werden sie bei entsprechender Leistung unbefristet als Beamte oder Tarifangestellte in den öffentlichen Dienst übernommen.

Für den Ausbildungsbeginn September 2021 sind in drei Ausbildungsberufen noch Plätze frei, teilt die DRV Baden-Württemberg jetzt mit. Für die beiden Studiengänge im gehobenen Dienst zum Bachelor of Laws (Rentenversicherung) und zum Bachelor of Science (Wirtschaftsinformatik) sowie für die Ausbildung zum Sozialversicherungsfachangestellten sucht die DRV noch Interessenten. Nach der Prüfung können die Nachwuchskräfte nicht nur an den Hauptstandorten in Karlsruhe und Stuttgart arbeiten, sondern auch in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV im ganzen Land: von Schwäbisch Hall bis Freiburg, von Ravensburg bis Mannheim.

»Wir bieten flexible, familienfreundliche Arbeitszeiten sowie gute Aufstiegschancen«, sagt Andreas Schwarz, Geschäftsführer der DRV Baden-Württemberg. »Als modernes Dienstleistungsunternehmen nutzen wir die Chancen der Digitalisierung und können dadurch auch zukünftig fundiert ausbilden. Unsere Arbeitsvorgänge sind weitestgehend digitalisiert, so dass viele unserer Beschäftigten vom in Corona-Zeiten besonders wichtigen Homeoffice profitieren.«

Wer mehr über die Ausbildung bei der DRV wissen oder sich um einen Ausbildungs- oder Studienplatz bewerben möchte, findet weitere Informationen auf www.klugekoepfe-fuer-die-rente.de. Auf Facebook und Instagram berichten die Nachwuchskräfte unter »Kluge Köpfe für die Rente« regelmäßig über ihre Ausbildung und ihre Erfahrungen als Studierende im Dualen Studium.

Pressemitteilung



Kassel, den 16. Februar 2021

Achtung bei Online-Kursen zur Ersten Hilfe

Zertifikate über Teilnahmen an reinen Online-Kursen zur Ersten Hilfe können von der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG) nicht anerkannt werden, denn bestimmte Inhalte müssen weiterhin in Präsenz vermittelt werden.

Wer Ersthelfer in einem Betrieb werden möchte, muss auch während der Corona-Pandemie einige Kursinhalte vor Ort erlernen, zum Beispiel zur Herz-Lungen-Wiederbelebung, zur Seitenlage und zum Anlegen eines Druckverbandes. Welche Kurse von der LBG anerkannt werden und für welche sie die Kursgebühren übernimmt, stehen in der Liste der ermächtigten Ausbildungsstellen im Internet unter www.bg-qseh.de.

Mit Hygienekonzepten, zusätzlichen Übungspuppen und verringerter Teilnehmerzahl haben sich die Ausbildungsstellen auf die veränderte Situation durch die Corona-Pandemie eingestellt und bieten Kurse auch weiterhin vor Ort an. Sollten Kurse dennoch abgesagt werden, liegt dies an den spezifischen Vorschriften der Länder, Landkreise oder Kommunen. Handlungshilfen zur Ersten Hilfe während der Corona-Pandemie stellt die SVLFG im Internet bereit unter www.svlfg.de/erste-hilfe.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde



St. Nikolaus

Pfarramt: Egertstr. 8, 72365 Ratshausen

Tel: 07427/7325

E-Mail: stafra.ratshausen@drs.de

Öffnungszeiten: Di - Do von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

In dringenden Fällen wenden

Sie sich an das Pfarrbüro in Schömberg.

Tel. 07427/2509

Gottesdienstzeiten

Sonntag, 28.02.2021

10.30 Uhr

Caritas-Fastenopfer

Samstag, 06.03.2021

19.00 Uhr

2. Fastensonntag

Heilige Messe

Samstag der 2. Fastenwoche

Heilige Messe

Neben den Gottesdiensten in Weilen findet täglich eine HI. Messe in St. Afra Ratshausen um 9:00 Uhr, mittwochs um 19:00 Uhr statt. Sie sind eingeladen persönlich vor Ort oder über unseren Youtube-Stream "St. Afra Ratshausen" live oder zeitversetzt mitzufeiern.



Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal



Im Trauerfall wenden Sie sich bitte an Pfarrer Pushpam Tel. 07427 / 7325 oder 015225270700.

Samstag, 27.02.21 Vorabend zum 2.Fastensonntag

18:00 Uhr Vorabendmesse in Zimmern und Dautmergen

Sonntag, 28.02.21 2.Fastensonntag

09:00 Uhr Hl. Messe in Schörzingen, Hausen und Ratshausen

10:30 Uhr Hl. Messe in Schömberg, Dormettingen und Weilen

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Dotternhausen (Team)

Livestream Sonntagsgottesdienste

Die **Sonntagsgottesdienste** aus der Stadtkirche St. Peter und Paul um 10:30 Uhr werden in Bild und Ton über den Link <https://youtube.com/kichor> übertragen. Auch findet täglich um 09:00 Uhr eine Hl. Messe über den Livestream <https://www.youtube.com/channel/UCCJqAE0VUT4tS4QZmVFPTg> aus der St. Afra Kirche in Ratshausen statt. Herzliche Einladung zu den Livestreamgottesdiensten

AKTUELLES, weitere Gottesdienste und Infos finden Sie unter www.stadtkirche-schoemberg.de



Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömberg

Pfarramt: Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, 72336 Balingen-Erzingen
Tel. Nr. 07433/4210 / Fax-Nr. 07433/385048 / E-Mail: Stefan.Kroeger@elkw.de
Internet: eseki.de / Pfarrbüro Verena Prappacher: Montag 8:30 bis 12:30 Uhr und
Mittwoch 8:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr.

Freitag, 26. Februar 2021

19.00 Uhr **Hauskreisgottesdienst** im Gemeindezentrum Schömberg. So lange keine Hauskreise stattfinden dürfen, laden wir zu einem kurzen Gebetsgottesdienst ins Gemeindezentrum ein!

Sonntag, 28. Februar 2021

Kein Gottesdienst in Erzingen. Sie sind herzlich eingeladen, den Präsenzgottesdienst mit dem Ehepaar Stöhr um 10 Uhr in Endingen mitzufeiern, bzw. per Livestream über den Endinger YouTube-Kanal dabei zu sein. Auch in Täbingen findet um 10 Uhr ein Präsenzgottesdienst mit Jugendreferent Roland Eckert in der Karsthanskirche statt.

Mittwoch, 3. März 2021

Konfirmandenunterricht - online

Zum Vormerken:



Vanuatu, ein kleiner Inselstaat im Pazifik, ist täglich den Gefährdungen durch Naturkatastrophen wie Wirbelstürmen, Erdbeben und Vulkanausbrüchen ausgesetzt. Zudem bedroht der durch den Klimawandel stetig steigende Meeresspiegel die Inseln.

Genau deshalb wählten sich die Frauen Vanuatus den Abschluss der Bergpredigt, Matthäus 7, 24 bis 27, aus. Es geht nämlich darum, nicht auf Sand, sondern auf Fels zu bauen. Jesus, ihr und unser Fels in der Brandung, ist dieses feste Fundament, auf das wir bauen können. Für die Bevölkerung Vanuatus, deren Inselstaat täglich extremen Naturgefahren ausgesetzt ist, geht es um die Existenz.

Beim diesjährigen Weltgebetstag kommen Frauen aus Vanuatu zu Wort, die sonst kaum gehört werden. Sie lassen uns teilhaben an der Schönheit der Insel und damit an der Schönheit der Schöpfung. Sie machen aber auch aufmerksam auf ihre täglichen Nöte.

Im Glauben mit den Frauen Vanuatus verbunden, feiern wir den Weltgebetstag der Frauen **am Freitag, 5. März 2021 um 18.30 Uhr in der katholischen Stadtkirche in Schömburg**. Selbstverständlich erfolgt der Gottesdienst unter Einhaltung sämtlicher Corona-Vorschriften. Herzliche Einladung!

Hinweis zu unseren Präsenzgottesdiensten:

Kirche - Heizung - Corona

Da unsere Erzinger St. Georgskirche über eine elektrische Sitzheizung verfügt, dürfen wir leider während des Gottesdienstes nicht heizen. Die Heizung muss vor Gottesdienstbeginn ausgeschaltet werden, um Luftzirkulationen zu reduzieren. Wir bitten unsere Gottesdienstbesucher, dies zu beachten und sich wärmer als gewohnt anzuziehen.

Gottesdienste

weiterhin senden wir unsere Gottesdienste jeden Sonntag über einen Link auf unserer Homepage www.kirche-erzingen-schömburg.de bzw. unserem YouTube-Kanal („Evangelische Kirchengemeinde Erzingen Schömburg“ eingeben).

Unser Gottesdiensttelefon der Gesamtkirchengemeinde Steinach-Schlichemtal

Sie haben kein Internet? – Kein Problem, hören Sie sich unsere Onlinegottesdienste an!

Unter der Telefonnummer **07433 / 210 16 17** können Sie jeweils den letzten Gottesdienst aus Eendingen oder Erzingen-Schömburg bzw. Täbingen hören. Ein kurzer Hinweis führt zum einen oder anderen Gottesdienst und erläutert die weiteren Möglichkeiten (# Vorspulen / * Zurückspulen / 0 Pause).

Kurze **Telefondachten** täglich neu bietet zum Beispiel die „eva“ (Ev. Gesellschaft) Stuttgart mit der Telefonbotschaft „2 Minuten Hoffnung wählen“ unter der Rufnummer **0711 29 23 33**.

Tägliches Gebet um 19.30 Uhr

Weiterhin gilt: Täglich läuten die Glocken um 19.30 Uhr und laden ein zum Gebet.